



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

7. Dezember 2021
Bossart Rolf

A 543 Anfrage Sager Urban und Mit. über einen chancengerechten Zugang zur tertiären Bildung für Geflüchtete / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Urban Sager ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Tobias Käch: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Anfrage. Für uns ist es wichtig, dass aufgenommene Geflüchtete bei uns gut integriert werden können, ob das in der Gesellschaft, der Arbeitswelt oder unserer Bildungslandschaft ist. Wir sind überzeugt, dass unser Bildungssystem Geflüchtete aufnehmen kann, vor allem wenn unser Bildungssystem den Geflüchteten auch erklärt wird. Wege gibt es bekanntlich viele. Darum finden wir es richtig und wichtig, dass in jedem Fall eine Potenzialabklärung durch das Beratungs- und Informationszentrum (BIZ) durchgeführt wird. Das hilft allen. Wir sind überzeugt, dass insbesondere unser duales Bildungssystem allen eine Chance bietet, die wollen. In meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit an der Hochschule Luzern in Horw und im Berufsbildungszentrum in Emmen bin ich immer wieder jungen Menschen begegnet, die geflüchtet waren. Ob in der beruflichen Grund- oder in der Hochschulbildung – Lernende mit einer guten Grundausbildung können bei uns schnell Fuss fassen und sich gut in unser Bildungssystem integrieren. Häufig weisen sie sogar eine höhere Motivation auf und lassen sich bestens integrieren.

Urban Sager: Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Die folgende Aussage aus der Antwort zu Frage 6 ist sehr wichtig: «Falls durch die individuelle Potenzialabklärung des BIZ entsprechende Fähigkeiten angezeigt werden, werden sowohl Prüfung als auch Vorbereitungskurs über die DAF finanziert.» Ebenfalls sehr zentral ist, dass die Universität einen Fonds zur Unterstützung für studentische Geflüchtete hat. Es ist vor allem auch wichtig, dass diese Informationen bekannt und zugänglich sind für die fallführenden Stellen, die Betreuenden und die Betroffenen. Das ist gerade in diesem Zusammenhang nicht immer selbstverständlich. Dennoch bin ich mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden, gerne führe ich aus warum. In der Antwort zu Frage 1 wird angegeben, dass im Rahmen des sogenannten «Kurzassessments» Informationen erfasst werden, unter anderem Ausbildung, Beruf und Arbeitserfahrung. In der Antwort zu Frage 2 wird dann aber gesagt, dass eine Statistik über akademische Abschlüsse nicht vorhanden sei. Das ist für mich ein Widerspruch. Wenn man diese Daten bei den Kurzassessments von geflüchteten Menschen erhebt, dann müssten sie doch vorhanden sein, sonst müsste man sie entsprechend festhalten, damit wir sehen, wovon wir überhaupt sprechen. Zur Antwort zu Frage 7: Wieso soll es nicht für alle studentischen Geflüchteten die Möglichkeit geben, das geforderte Sprachniveau zum Beispiel im ersten Jahr des Studiums nachzuweisen? Das ist für mich unverständlich, denn gerade im ersten Jahr können die Betroffenen sprachlich noch einmal enorm profitieren. Wir sehen das bei Erasmus-Studierenden, bei denen das

Sprachniveau auch nicht vorausgesetzt wird, sondern Teil des Austauschsemesters ist. Das ist sicher nicht ganz vergleichbar, aber vom Prinzip her, dass eine Sprache im Studium intensiv gelernt werden kann, gibt es durchaus Parallelen. In der Antwort zu Frage 8 wird angegeben, dass die Anzahl der Anfragen an allen Hochschulen sehr gering sei. Informationen und Unterstützung würden von der regionalen Zulassungsstelle kommen. Da stellt sich mir die grosse Frage, ob die Zulassungsstellen über die notwendigen Ressourcen verfügen, um sich mit einzelnen Anfragen auch intensiv zu befassen. Grundsätzlich prüft eine Zulassungsstelle nur nach Eingang einer offiziellen Anmeldung, die kostenpflichtig ist, ob eine Zulassung möglich ist. Auch wenn die Kompetenz in der Hand der Hochschule liegt – das wird vom Regierungsrat so ausgeführt –, ist es äusserst zentral, dass sich der Kanton an der Finanzierung solcher Programme beteiligt. Erfahrungen aus Genf und Zürich zeigen eindeutig, dass Schnupper- oder Brückenangebote nur dann erfolgreich etabliert und weiter ausgebaut werden können, wenn sie finanziell breit abgestützt sind und sich insbesondere auch der Kanton und die entsprechenden kantonalen Integrations- und Bildungsstellen daran finanziell beteiligen. Gerade in Bezug auf die Pädagogische Hochschule ist es zudem zentral, dass auch der Situation von Personen mit ausländischem Diplom Rechnung getragen wird. Auch wären hier Brückenangebote wichtig und richtig. Ein solches Angebot könnte beispielsweise ein Übergangsjahr mit Sprachkurs und Praktika sowie individuell zugeschnittene Leistungen in der Ausbildung beinhalten. Das würde auf den Erhalt eines EDK-anerkannten Diploms abzielen. Entsprechende Programme werden in anderen europäischen Ländern bereits umgesetzt und würden einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Lehrberuf leisten. Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Fragen. Es entstehen dabei wieder neue Fragen, aber das ist öfters so, wenn man einen Bereich etwas genauer anschaut.

Laura Spring: Vielen Dank an Urban Sager für die Anfrage, und ich danke dem Regierungsrat für die detaillierte Antwort. Die Grünen und Jungen Grünen begrüssen es sehr, dass die Universität einen Fonds hat, mit dem sie Geflüchtete in einem Studium unterstützt, und dass es die Möglichkeit der Schnupperuniversität gibt. Aber es bestehen weitere Hindernisse. Die Finanzierung des Studiums ist eine der grössten Hürden für mehr Chancengleichheit in der tertiären Bildung. Stipendien werden bisher nur in sehr seltenen Fällen gewährt, und die Antragsbedingungen sind sehr langwierig und komplex. Fast jede zehnte Person mit Fluchtbiografie hat in ihrem Herkunftsland ein Studium abgeschlossen. Aber auch wenn in der Schweiz ein Teil des Studiums anerkannt wird, können die allermeisten von ihnen nicht mehr weiterstudieren. Der Verein «Seet», der Geflüchtete an Universitäten unterstützt, bestätigt, dass die Finanzierung, das Sprachniveau und die Diplomanerkennung die grössten Hürden sind. Ein zusätzliches Problem ist die mangelnde Informationslage beziehungsweise die Schwierigkeit für Geflüchtete, an Informationen über ihre Bildungsmöglichkeiten zu gelangen. Es wird festgestellt, dass Geflüchtete im regulären Integrationsprozess von offiziellen Stellen nicht über ihre Möglichkeit informiert werden, ein Studium zu beginnen oder weiterzuführen. Ein Studium bietet eine gute Voraussetzung für eine dauerhafte Ablösung von der Sozialhilfe und ist für die ganze Gesellschaft und die Wirtschaft ein Gewinn. Der Kanton hat es in der Hand, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit in Zukunft mehr dieser hochmotivierten Geflüchteten studieren können.

Sibylle Boos-Braun: Die geflüchteten Personen, aber vor allem die Schweiz, haben ein grosses Interesse daran, dass die Flüchtlinge und die vorläufig aufgenommenen Personen beruflich dort eingesetzt werden können, wofür sie ausgebildet sind oder wo ihre Stärken liegen. Die FDP dankt der Regierung für die ausführliche Antwort. Sie zeigt, dass man sich der Wichtigkeit bewusst ist und heute schon viel tut, um herauszufinden, was die geflüchteten Personen können und ob sie allenfalls weiteres Potenzial haben. Der Weg zu einer Hochschule ist für geflüchtete Personen aber sehr schwierig. Sie können nicht einfach ein Maturazeugnis vorlegen, also muss die Entscheidung über eine Aufnahme anders laufen: mit Fachtests, Gesprächen und weiteren Abklärungen. Mir sind Fälle bekannt, in denen Personen zuerst via Lehre und erst nach längeren Umwegen an einer Universität gelandet sind, dort aber mit hervorragenden Leistungen abgeschlossen haben. Es war aber ein

steiniger Weg. Der Kanton will die Bemühungen noch verstärken, das ist erfreulich. So plant er zum Beispiel, das bisherige Schnupperprogramm in ein Brückenangebot auszubauen, wie das bereits andere Kantone tun. Auch die Einführung eines Weiterbildungsstudienganges könnte den Berufseinstieg erleichtern. Nutzen wir das Potenzial der geflüchteten Personen auch auf Stufe Hochschule. So wird die Integration schneller möglich, und der Arbeitsmarkt ist froh um gut ausgebildete Fachpersonen.

Jörg Meyer: Ich habe in diesem Sommer ein Beispiel erlebt und bin der Meinung, dass wir hier einfach besser werden müssen. Es ging genau um diese Thematik. Ein geflüchteter Mann von etwa 30 Jahren aus Afghanistan hat in Afghanistan einen Bachelor-Abschluss absolviert. In der Schweiz wurde dieser an verschiedenen Fachhochschulen nicht anerkannt. Ihm wurde der Zugang zu einer Hochschule verweigert, um sein Studium fortzuführen. Er ist jetzt auf eine Lehre ausgewichen, er hat sich im Selbststudium Deutsch in genügendem Masse beigebracht und ein Stipendiengesuch gestellt. Was passiert? Die Stipendienstelle sagt – was auf rechtlicher Grundlage vielleicht korrekt ist –, dass er einen Auslandsabschluss habe. Dass dieser für ein weiterführendes Studium hier nirgends akzeptiert wird, sei ein anderes Thema. Die Folge davon ist, dass ihm für die Absolvierung dieser vierjährigen Lehre ein Stipendium verweigert wird. Er würde ein Darlehen bekommen. Die Sozialhilfe sagt, dass er das Darlehen beziehen müsse, sonst würde man ihm die Sozialhilfe streichen. Die Situation ist so, dass diese Person trotz allem Potenzial ihr Studium in der Schweiz nicht fortsetzen kann; er macht eine Lehre, strengt sich an und wird von unseren eigenen Sozialdiensten gezwungen, sich während dieser vierjährigen Lehre mit 60 000 Franken zu verschulden. Dieses Beispiel zeigt auf, dass wir an verschiedenen Orten noch nicht gut unterwegs sind, um Fähigkeiten von motivierten Personen, die vieles schon mitbringen, zugunsten von allen zu nützen und ihnen Perspektiven zu eröffnen. Ich bitte darum, dass man hier interdepartemental hinschaut und Schnittstellen bereinigt. Solche Geschichten sollten nicht passieren können.

Bernhard Steiner: Die Anfrage von Urban Sager ist äusserst umfassend, und die Antworten der Regierung sind eine breite Auslegeordnung einer sehr komplexen Thematik über die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in die Arbeitswelt und die Regulierung an den Hochschulen und Universitäten in der Schweiz. Die Antworten zeigen aber klar auf, dass viele Institutionen alles Mögliche unternehmen und versuchen, sich eidgenössisch zu koordinieren, um für alle Beteiligten eine faire und nachvollziehbare Lösung zu finden. Die SVP sieht darum keinen weiteren Handlungsbedarf.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben Ihnen einen hochkomplexen Zusammenhang auf fünf Seiten beschrieben. Sie konnten selber lesen, wie viele Stellen hier normieren und wie viele Stellen involviert sind. Normalerweise wird der Regelfall normiert. Es gibt halt Menschen, welche in unser Land kommen und nirgends in unser Regelwerk hineinpassen. Da muss man halt einen Weg suchen. Wir haben Ihnen auch klar aufgezeigt, dass diese Stellen da sind. Das beginnt bereits bei der Falleröffnung, also beim Erstgespräch. Zum Votum von Urban Sager: Ich war noch nie bei einem Erstgespräch dabei, aber ich gehe davon aus, dass das noch kein Berufsgespräch ist. Das sind Flüchtlinge, die ins Land kommen und zuerst einmal erfasst und dann den entsprechenden Stellen zugewiesen werden. Sie haben Informationen zum BIZ gelesen und darüber, was die Universität macht. Ich glaube, wir tun sehr viel. Der beschriebene Fall von Jörg Meyer mag so geschehen sein, ich kann das nicht bestreiten. Wir kennen aber alle das Dossier nicht und können es deshalb nicht beurteilen oder sagen, was man hier hätte besser machen können. Ich habe Ihnen schon einmal von einem Fall erzählt. Ich war einmal beim Brückenangebot und habe dort gefragt, welchen Weg die beste Schülerin von ihnen gemacht habe. Sie haben mir das kurz ohne Details aufgezeichnet. Ein Flüchtling wurde in der Schweiz integriert, er konnte nicht Deutsch, er hat Deutsch gelernt und alle Voraussetzungen erfüllt und am Schluss an der ETH studiert. Das ist jetzt (nur) ein Beweis, dass es möglich ist, dass solche Menschen, die später ins Land kommen und kein Deutsch können und deren Ausbildung formell nicht anerkannt werden kann, genau gleich ihren Berufsweg oder ihren akademischen Weg machen können. Es sind

sehr viele Stellen involviert, die normieren. Es ist nicht notwendig, dass wir weiter an Gesetzen und Dokumenten herumarbeiten. Wir müssen es einfach tun, wie das beispielsweise die Universität macht.